

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MUSIC MAKER 2020

Jede/r KomponistIn, der/die bis 01. Dezember 2019 die Anmeldung mit max. zwei Eigenkompositionen als mp3 - über das vollständig ausgefüllte **Anmeldeformular auf der Website** - schickt, ist berechtigt am Wettbewerb teilzunehmen. Es können Kompositionen jeder Stilrichtung eingesandt werden. Weiters gibt es keine Einschränkungen.

Vorauswahl:

Alle eingesandten Kompositionen werden unmittelbar nach dem Einsendeschluss von einer Vorjury bewertet und die TeilnehmerInnen für die Schlussveranstaltung ermittelt. Die Jurymitglieder reihen unabhängig voneinander aus allen TeilnehmerInnen ihre Favoriten nach einem vorgegebenen Punktesystem.

Finale:

Die Auftritte am Finalabend müssen so gestaltet sein, dass zumindest die Leadstimme live gesungen wird. Alle anderen Instrumente und Stimmen können im Playback dargeboten werden. Halbplayback-Auftritte sind z.B. bei großen Bands oder bei zu komplizierten Umbauten- auf Verlangen des Veranstalters - verpflichtend.

Das Finale findet am **18. Jänner 2019 um 19.00 Uhr** statt.
Veranstaltungsort ist der **Stadtsaal in Mistelbach**.

Probe/Soundcheck:

Verpflichtend ist die Probe/ Soundcheck am **17. Jänner 2019 (ab 9 Uhr)**. Für alle auftretenden Personen! Genaue Termine werden zeitgerecht zugesandt.

Voting:

Das finale Voting setzt sich aus **70% Jury** und **30% Publikum** zusammen. Die Auswertung sowie die Verkündung der SiegerInnen des Abends erfolgt am Ende der Show.

Die **Jury** bewertet zu 50% die Komposition und zu 50% den Live-Auftritt. Das Publikum ist angehalten, nach denselben Kriterien zu bewerten.

Jede/r BesucherIn des Finales erhält vor Ort die Möglichkeit, für seinen Favoriten abzustimmen - **d.h. viele Fans erhöhen die Chancen**.

MUSIC·MAKER

MARKUS KASTNER AWARD

Preise:

1. PLATZ: € 1.000 in bar, ein Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung der Stadtgemeinde Mistelbach + ein personalisierter Plattenspieler sowie die exklusive Pressung des Siegersongs auf eine Schallplatte (zur Verfügung gestellt von der Firma Pro-Ject)
2. PLATZ: € 500 in bar + ein Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung der Stadtgemeinde Mistelbach.
3. PLATZ: € 300 in bar

Foto/Pressetermin:

Alle TeilnehmerInnen der Schlussveranstaltung verpflichten sich, mit zumindest einem Vertreter, an der vom Veranstalter angesetzten Vorbesprechung (Foto und Filmtermin) zu erscheinen.

Kartenkontingent:

Um auch bei den Fans eine Ausgewogenheit zu gewährleisten, verpflichtet sich jeder teilnehmende Komponist, bei Erreichen der Endrunde mindestens 20 Karten der günstigsten Kategorien zu erwerben.

Grundsätzliches/Datenschutz:

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und ist für den Veranstalter mit keinen Kosten verbunden. Änderungen bleiben alleine dem Veranstalter vorbehalten, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme erklären sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden, dass die zur Verfügung gestellten Fotos und Bandbeschreibungen, sowie eingereichten Songs und auch beim Pressetermin bzw. dem Finale aufgenommenen Bild- und Tonmitschnitte sowie Fotos für die Bewerbung der Veranstaltung bzw. Nachberichterstattung in Web, Print und Social Media verwendet werden dürfen.

Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Stadtgemeinde Mistelbach finden Sie unter: <https://www.mistelbach.at/politik-buergerservice/datenschutzerklaerung/>

Nähere Informationen und Kontakt:

Kulturamt Mistelbach
02572/2515 - 5261
Christoph Gahr & Mag.a Teresa Mattes
kultur@mistelbach.at